

Es erscheint fragwürdig, ob diese Trinkwasserschutzgebiete geologisch getrennt voneinander betrachtet werden können.

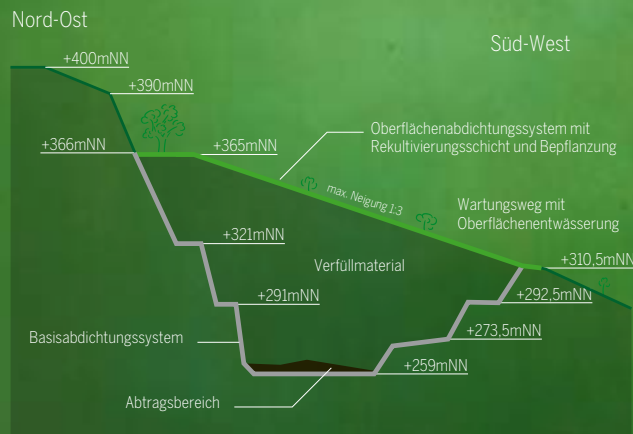
Im Hinblick auf den **Trinkwasserschutz** stellt sich zudem die Frage, ob die gewählten Schutzvorrichtungen für die geplante Deponie im Falle des Ith überhaupt als ausreichend zu betrachten sind. Zum Einen dürfte die Eigenbewegung des Gesteins statisch kaum berechenbar sein.

Zum Anderen wird es nach Inbetriebnahme der Deponie einen chaotischen Eintrag von Materialien geben, mit einer unterschiedlichen Gewichtsverteilung, die ebenfalls statisch kaum berechenbar sein dürfte.

Aus der Praxis im **Baugewerbe** wissen wir außerdem, dass es extrem schwierig ist, immer sicher zu stellen, dass sich auf den eingefahrenen Containern wirklich nur die erlaubten Materialien befinden.

Weder eine Deponie, noch die Rekultivierung des Steinbruchs würde dem Schutzzweck des Ith und dem Trinkwasserschutz gerecht werden. Sinnvoll erscheint nur das Brach liegen lassen des Steinbruchs, damit die umgebende Flora und Fauna ihn zurückerobert kann oder aber ein Projekt wie im Steinbruch Liekwegen, das aufgrund von regelmäßigen Pflegearbeiten jedoch kostenaufwändiger wäre.

Verfüllter Steinbruch im Querschnitt



V.i.S.d.P.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Kreistag Hameln-Pyrmont, Wendenstr. 2, 31785 Hameln

KreisGrüne Info:

Überlegungen zur geplanten Deponie im Steinbruch Ith

Ansprechpartnerin:

Britta Kellermann,
Kreistagsabgeordnete Hameln-Pyrmont
und stellvertretende Fraktionsvorsitzende
von Bündnis 90/Die Grünen
Mobil: 0151 - 53 36 26 08

„Grüner Laden“
Wendenstraße 2
31785 Hameln



Schautafeln am Wanderparkplatz, keine 100 Meter von der Abbruchkante entfernt

Der Inhalt der im Bild sichtbaren Schautafel findet sich im Internet unter: http://www.gdf-hannover.de/uploads/images/PDF/Tafel_Naturschutz_2012_08_09.pdf



Unsere Kreistagsfraktion beschäftigt sich aktuell mit der Frage, ob die Hannoverschen Basaltwerke auf dem Gelände des jetzigen Steinbruchs Ith eine Deponie der Klasse 1* einrichten dürfen. Der Steinbruch selbst wird noch bis 2016 betrieben. Danach soll auf dem Gelände für insgesamt dreißig Jahre leicht belasteter Bauschutt und Bodenaushub eingelagert werden. Politisch müsste der Kreistag Hameln-Pyrmont eine Teilentlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet beschließen, um der Deponie den Weg zu ebnen. Die Brisanz dieses Anliegens stellen wir Ihnen im Folgenden dar.

Der gesamte Ith steht unter Naturschutz und wird von einem europäischen **Flora-Fauna-Habitat (FFH-Gebiet)** umgeben. Lediglich der Steinbruch ist von beidem ausgenommen, befindet sich aber dennoch im Landschaftsschutzgebiet Ith.

Eine Besonderheit des Ith besteht darin, dass er nie vollständig abgeholzt wurde und sich so eine besondere Flora und Fauna ausbilden konnte, die ihres gleichen sucht. Auf der Homepage des NLWK heißt es dazu: „Die zumeist naturnahen Wälder beherbergen weitere Lebensräu-

me wie Felsen, Klippen und Höhlen, Quellen und Bachläufe. Zahlreiche schutzwürdige und schutzbedürftige Pflanzen und Tiere fühlen sich hier zuhause. Bei den Tierarten sind dies Charakterarten wie Uhu, Rotmilan, Grauspecht und Fledermäuse, bei den Pflanzen Orchi-

Blick auf den Steinbruch von der Abbruchkante



deen, Blaugras und verschiedene Flechten. Ein besonders auffälliger Aspekt ist im Frühjahr die Lerchensporn- und Anemonenblüte im Nord-Ith.

Vom Landesvorsitzenden des **NABU** Niedersachsen haben wir in einer Mail vom 09.08.2013 folgende Aussage erhalten:

„Im Grundsatz ist die Nachnutzung von Steinbrüchen im Ith aufgrund der besonderen Bodenverhältnisse sowohl aus botanischer als auch aus faunistischer Sicht von sehr hohem Naturschutzinteresse. Zudem handelt es sich

auch dort um ein potenzielles Gelbbauchunkengebiet. In Niedersachsen gibt es nur noch zwei Bereiche mit mehreren, teilweise zusammenhängenden Gelbbauchunkenpopulationen. Dies ist der Bereich Bückeberge/Wesergebirge und der Bereich Ith/Hils.“

Das Einbringen von fremdem Bodenaushub in ein FFH- und Naturschutzgebiet muss aus ökologischen Gründen als sehr bedenklich eingestuft werden. Mit dem Einbringen von fremdem Bodenaushub werden in der Regel auch Pflanzen eingeschleppt, die im Naturschutz- und FFH-Gebiet üblicherweise nicht vorkommen aber die heimischen und besonders schützenswerten Arten verdrängen können. Die Umweltverbände und andere Sachverständige im Naturschutz werden darüber Auskunft geben können, dass andernorts bereits entsprechende Erfahrungen gemacht wurden.

Bei Inbetriebnahme der Deponie, müsste zudem das Oberflächenwasser, das sich im Steinbruch sammelt, entsorgt werden. Da es mit belastetem Material in Berührung gekommen ist,

Blick auf die Abbruchkante



Blick vom Steinbruch ins Weserbergland

könnte es nicht einfach an anderer Stelle abgeleitet werden. Wenn das Oberflächenwasser nicht mehr versickern darf, sondern entsorgt werden muss, wird das Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel und auf den Wasserstand der Quellbäche im Ith haben. Davon wäre das gesamte Ökosystem Ith betroffen.

Aus dem Landschaftsrahmenplan des Landkreises Hameln-Pyrmont geht hervor, dass der gesamte Ith auf der Westseite, auf der sich auch der Steinbruch befindet durch eine hohe Grundwasserneubildung geprägt ist. Zugleich wird der Ith mit einer hohen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber stoffspezifischen Verschmutzungen eingeschätzt, da die Deckschichten des Gesteins eine geringe Schutzwirkung besitzen. Nördlich und südlich des Steinbruchs befinden sich Trinkwasserschutzgebiete, die von den umliegenden Gemeinden zur Trinkwasserversorgung genutzt werden.

- * An die verschiedenen Deponieklassen (DK) werden bei der Einlagerung unterschiedliche Anforderungen gestellt. Vereinfacht lassen sich DK 0 bis 3 wie folgt zusammenfassen:
 DK 0 = Inertstoffdeponie f. mineralische Abfälle mit geringem Schadstoffgehalt
 DK 1 = Deponie für mäßig belastete (nicht gefährliche) Abfälle
 DK 2 = Deponie für belastete, jedoch nicht gefährliche Abfälle
 DK 3 = Deponie für gefährliche Abfälle